

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2022

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. August 2021 die Strompreise für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 bzw. ab Stromablesung Ende 2021, wie folgt angesetzt (Preise exkl. MwSt.):

HGL* Preise für Netznutzung	pro Zähler/Monat	
Grundpreis	CHF 8.00	(unverändert)
Abgabe an das Gemeinwesen (nur für die Kundschaft von Rüti)	CHF 3.40	(bisher CHF 3.90)
Arbeitspreis	pro kWh	
Hochtarif	Rp. 9.00	(unverändert)
Niedertarif	Rp. 3.60	(unverändert)
HGL* Preise für Energie (Wasserstrom)		
Arbeitspreis	pro kWh	
Hochtarif	Rp. 8.20	(unverändert)
Niedertarif	Rp. 5.40	(unverändert)
Zusammenzug vorstehende Arbeitspreise	pro kWh	
Total Hochtarif (Netznutzung + Energie)	Rp. 17.20	(unverändert)
Total Niedertarif (Netznutzung + Energie)	Rp. 9.00	(unverändert)
Preiszuschläge	pro kWh	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp. 0.16	(unverändert)
Bundesabgaben:		
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp. 2.20	(unverändert)
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp. 0.10	(unverändert)
Mehrwertsteuer	7.7 %	(unverändert)

HGL* = Haushalt, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe

Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Upgrade Gebrauch zu machen.

Name	Zusammensetzung	Auf-/Abschlag
Wasserstrom	100 % erneuerbar; ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Solarstrom Rüti	Standardprodukt
Naturstrom basic	- Mindestens 10% stammen aus „naturemade-star“ zertifizierten Wasserkraftwerken (mehrheitlich aus Schweizer Produktion). - Maximal 90% stammen aus „naturemade basic“ zertifizierten Wasserkraftwerken und gefördertem Strom aus KEV-Anlagen (mehrheitlich aus Schweizer Produktion).	+ 0.50 Rp./kWh
Naturstrom star	- Maximal 90% stammen aus star-zertifizierten Wasserkraftwerken und gefördertem Strom aus KEV-Anlagen (mehrheitlich aus Schweizer Produktion). - Mindestens 10% stammen aus star-zertifizierten neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Biomasse oder Wind) mehrheitlich aus Schweizer Produktion.	+ 2.00 Rp./kWh

Dieser allgemein verbindliche Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2021 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 27. August 2021